

Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 22 (1946-1947)
Heft: 6

Rubrik: Das Megaphon

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



DAS MEGAPHON

Diese Rubrik steht für Beiträge offen, die sich in knapper Form mit aktuellen schweizerischen Problemen befassen. Wir erwarten keine theoretischen Ausführungen, sondern persönliche Stellungnahme

Kurze Bilanz eines Experimentes

Am 28. Februar 1946 reisten 480 Schweizer Arbeiter von Basel aus nach Belgien, um dort in den Kohlengruben zu arbeiten und damit zur Kohlenversorgung des Landes beizutragen. Dieses Experiment, das von allen Beteiligten mit großen Hoffnungen gestartet wurde, stand einige Zeit in nächster Nähe des Scheiterns. Das Schicksal der Schweizer Arbeiter in Belgien hat seinerzeit die Öffentlichkeit lebhaft beschäftigt. Auch der «Schweizer-Spiegel» hat sich unter dem Titel «Wie es mir in den belgischen Kohlengruben erging» mit der Angelegenheit befaßt und die Erlebnisse eines Rückwanderers von der Anmeldung bis zu der unter unglücklichen Umständen erfolgten Heimkehr geschildert.

Mit Ende Februar 1947 ist das Vertragsjahr abgelaufen. Wir glauben, daß der Leser des «Schweizer-Spiegels», dem es ja nie darum geht, ein Geschehnis, das gerade im Mittelpunkt des Tagesinteresses steht, nur seines Sensationswertes wegen darzustellen, gerne vernehmen, wie sich die Angelegenheit weiter entwickelt hat.

Von den Ausgereisten kamen im Laufe des ersten halben Jahres ungefähr die Hälfte wegen Krankheit oder physischen Unvermögens, der größte Teil aber als vertragsbrüchig zurück. Die andere Hälfte aber hat ausgehalten und damit den Beweis erbracht, daß der Schweizer,

der sich dafür eignet, auch im Bergbau durchhalten und sich durchsetzen kann.

Der seinerzeitige Ausfall der Rückkehrer infolge von Krankheit und physischen Unvermögens war nicht außergewöhnlich hoch; denn auch in den Stollenbauten unseres Landes und in den schweizerischen Bergwerken mußten wir pro Jahr mit einem Ausfall von 50 bis 50 % der Eingesetzten rechnen. Es mag dies als Beweis für die hohen Anforderungen an die gesundheitlichen und körperlichen Kräfte des «unter Tag» Arbeitenden gelten.

Wenn durch das Experiment in Belgien auch nicht große zusätzliche Kohlemengen für unseren Import gewonnen werden konnten, so haben die tapferen Leute, die aushielten, doch mit der Erfüllung ihres Vertrages ein Stück Charakter bewiesen, das der schweizerischen Arbeitskraft ein gutes Zeugnis ausstellt. Und sie selbst haben sicher vieles gelernt, das ihnen in ihrem Leben weiterhelfen wird.

H. O.

Heirat macht mündig

Vor einigen Wochen hat sich in Zürich die folgende kleine Geschichte zugespielt: Ein junges Brautpaar, dessen Trauung im Amtsblatt schon ordentlicherweise verkündet worden war, wobei auch niemand Einsprache erhob, hatte die



Warum bei sexueller und Nervenschwäche mit dem Beginn der **Fortus-Kur noch zuwarten?** – Das Mittel ist erprobt, überall bekannt, und ein Versuch beweist auch Ihnen, daß es dem vorzeitig alternden Körper neue Energie und Kraft schenkt. Männer-Fortus: Kur 300 Stück Fr. 25.–, 100 Stück Fr. 10.–, Proben Fr. 5.–, 2.–. Frauen-Fortus: Kur 300 Stück Fr. 28.50, 100 Stück 11.50, Proben 5.75, 2.25.

Ausgezeichnet für die Verdauung und gegen Magendrücke, Blähungen, Völlegefühl ist der **Kräuter-Extrakt Hausgeist!** Man hat nichts weiter zu tun, als ca. 50 Tropfen mit etwas Wasser oder unverdünnt einzunehmen nach dem Essen. Die gute Wirkung macht sich meistens sofort bemerkbar. Man verdaut besser und fühlt sich wieder wohl. Fr. 1.75, 3.75, 10.75.

Hexenschuß, Neuralgie, Rheuma, Krämpfe. **Remulgo-2** bewirkt bessere Durchblutung, sorgt für rasche Ableitung der schmerzerzeugenden Stoffe und befreit von Schmerzen. Angenehmer Balsam mit frischem Geruch, der die Nerven beruhigt, tief in der Haut wirkt und zudem die Wäsche nicht beschmutzt. Sparsam gebrauchen! Flaschen zu Fr. 3.50, Kur 5.50.

Brustkatarrh, Neuralgie, Rheuma, Krämpfe. Ein gutes altes Hausmittel ist Einreiben mit **Remulgo-2**. Schon leichte Massage mit Remulgo-2 löst die schmerzerregenden Stoffe, scheidet sie aus und vertreibt die Schmerzen. Diese auf natürlichen Vögängen beruhende Schmerzlinderung bewährt sich ausgezeichnet. Flaschen zu Fr. 3.50, Kur Fr. 5.50.

Nervöses Herz und schwache Nerven sollen gemeinsam gestärkt werden. Ihre Kur mit **Helvesan-5** hat das Herz beruhigt. Wirksames Natur-Heilmittel aus Kräutern. Fr. 3.25.

Hilfe gegen Geschwüre, Entzündungen, Krampfadern und Hämorrhoiden mit der wirksamen Spezial-Salbe **Salbona**. Fr. 1.75, 3.75.

Kritisches Alter. Es gibt Frauen, welche die kritischen Jahre recht gut überstehen; andere leiden sehr. Kräutertabletten **Helvesan-8** üben mit ihren Naturheilkräften einen wohltuenden Einfluß auf Blutkreislauf, Darm, Nieren, Magen, Stoffwechsel, Herz und Nerven aus. Schachtel Fr. 3.25.

Wenn ich schlank bin? Wird der schöne Amaigritol-Erfolg bleiben? Wenn Sie sich entsprechend verhalten, haben Sie dauernd Freude an Ihrer schlanken Linie. Wenn Sie mehr als andere zunehmen, können Sie immer wieder mit Amaigritol ausgleichen. Fr. 6.–, Kur Fr. 16.–. Gegen feste Körperstellen Amaigritol-Lotion Fr. 6.–.

Etappe zum Alter: Arterienverkalkung. Das Leiden ist unsichtbar, man spürt es als hohen Blutdruck, als Wallungen, Ohrensausen, Schwindel und Kopfweh. Die reinen Kräutertabletten **Helvesan-6** senken den Blutdruck, bekämpfen Wallungen, Schwindel, Kopfweh und gewähren, rechtzeitig eingenommen, eine gute Hilfe. Schachtel zu Fr. 3.25 reicht 1 Monat lang.

Im Herbst und Winter, wenn **Rheuma** durch Erkältungen wieder akut und schmerhaft wird, lohnt es sich wohl, **Reviso** gegen Stoffwechselgifte einzunehmen. Durch diese Kur löst sich die Harnsäure, und die Leber wird angeregt, die Schläcken aus dem Blute abzufangen und auszuscheiden. Weil unschädlicher Pflanzenextrakt, kann man so lange kuren, bis die Gesundheit wieder hergestellt ist. Fr. 4.75, 10.75, Kur 19.75. Sollten Sie bei der Kur ausnahmsweise Schmerzen spüren, helfen Remulgo-Tabletten sofort. Fr. 2.–.

Wenige Frauen denken an Weißfluß, wenn sie schwach, oft müde und nervös sind und schlecht aussehen. **Weißfluß** ist heilbar mit einer **Paralbin-Kur**, welche das Blut und die Nerven stärkt und Entzündungen beseitigt. Kur Fr. 10.80.

Leber-Galle-Kur nicht beendigen, bevor die Gesundheit wieder hergestellt ist; denn das Leiden zieht und wird chronisch, wenn man es vernachlässigt. Die Helvesan-11-Kräutertabletten fördern die Galle, regulieren ihren Abfluß und ermöglichen die beschwerdefreie Verdauung. Schachtel Fr. 3.25.

Zirkulationstörungen in den Beinen. Wer gezwungen ist, lange zu stehen oder immer zu sitzen, spürt Zirkulationstörungen. Auch nach Geburten kämpft die Mutter dagegen. Die **Zirkulan-Kur** lindert auch in alten Fällen. Bei frühzeitiger Anwendung ist die Heilung oft möglich. Fr. 4.75, 10.75, 19.75.

Ekzeme heilbar mit den Kräutertabletten **Helvesan-9**. Das Mittel ist unschädlich, nur aus Pflanzen-Extrakten hergestellt und darf daher ohne Zögern so lange genommen werden, bis das Blut gereinigt ist und die widerlichen Ausschläge verschwinden. Fr. 3.25. Zu einer Kur genügen einige Schachteln.

Würmer... mit Schrecken denkt manche Mutter daran. Das neuzeitliche Wurmmittel Vermocur bekämpft gleichzeitig Spul- und Madenwürmer. Eine Woche genügt in der Regel, um die Schmarotzer zu vertreiben, ohne Störung des Wohlbefindens, als einfache Wurmkur. **Vermocur-Sirup** für Kinder, Kleinpäckung Fr. 3.75, Großpackung Fr. 7.–. **Vermocur-Tabletten für Erwachsene** Fr. 2.75, 8.25.

Ohne zu wissen und zu wollen, verbrauchen viele ihre besten Nerven- und Körperkräfte, ohne aber den Nervenzellen die notwendigen Stoffe wie Pflanzen-Phosphor, Lecithin, Calcium, Magnesium zuzuführen. – Ersiere sind die bekannten Aufbaumittel, während letztere oft notwendig sind, um zu beruhigen und bessere Voraussetzung für die Heilung zu schaffen. – Daneben enthält das Präparat noch Nux vomica. Es sind dies aber durchwegs bekannte und geschätzte Arzneimittel, welche in den **Neo-Fortus-Dragées** in zweckmäßiger Form vereinigt sind. Sehr wirksam gegen **Nervenschwäche**, **Überarbeitung**, **Depression**, **Erregbarkeit**. Das endgültige Ziel der vorbeugenden oder heilenden Kur mit Neo-Fortis ist die Veränderung des Nervenzustandes, daß die Nerven wieder gesund und leistungsfähig werden. 50 Dragées Fr. 5.–, Kur mit 150 Dragées Fr. 14.–.

Bei Ihrem Apotheker erhältlich. Wo nicht, bestellen Sie direkt beim Depot Lindenhof-Apotheke, Rennweg 46, Zürich 1, unter Bezugnahme auf die Empfehlung des «Schweizer-Spiegels». Post-Versand.

Trauung auf dem Zivilstandsamt auf den kommenden Samstag festgelegt. Im Laufe der Woche erhielt jedoch die junge Braut von der Jugandanwaltschaft die Anweisung, unverzüglich eine ihr zugewiesene Stelle im Zürcher Oberland anzutreten. Das Pärchen wandte sich deshalb an einen Anwalt, indem die 21jährige Braut befürchtete, es könne durch die von der Jugendbehörde angedrohte Verhaftung die Heirat verhindert werden.

Die Braut stammt aus ärmeren Verhältnissen. Im Alter von 16 Jahren hatte sie in Begleitung von zwei Freunden einen feuchtfröhlichen Abend verbracht. Einer davon mußte im Taxi heimgebracht werden. Die Fahrt wurde aus dessen Portemonnaie bezahlt. Der Begleiter überredete das junge Mädchen, den Rest des Geldes mit ihm zu teilen. Während dieser mit einer Woche bedingt ausgesprochener Gefängnisstrafe davonkam, wurde das Mädchen in Anbetracht der ungesicherten Familienverhältnisse in eine Arbeitserziehungsanstalt eingewiesen. Sie erhielt dort gute Zeugnisse und wurde auch von der Jugandanwaltschaft als fleißig und intelligent qualifiziert. Als sie nach zwei Jahren trotz der ihr bei der Einweisung gegebenen Zusicherung, sie nach dieser Dauer spätestens zu entlassen, immer noch in der Anstalt war, hatte sie einen Fluchtversuch unternommen. Dieser trug ihr weitere $\frac{1}{4}$ Jahre Anstaltsverweisung ein. Endlich wurde sie, etwas vor der für Jugendliche vorgesehenen maximalen Verwahrungsfrist von drei Jahren, kurz vor Erreichung ihrer Mündigkeit, wegen guter Führung entlassen, aber gleichzeitig vorsorglicherweise noch für weitere zwei Jahre unter Schutzaufsicht gestellt.

Bei einer telephonischen Unterredung äußerte sich der Vorsteher der Jugandanwaltschaft, das Mädchen habe sich schlecht aufgeführt, und die Jugandanwaltschaft überlege sich, ob nicht statt der bevorstehenden Heirat eine neue Überweisung in eine Arbeitserziehungsanstalt am Platze sei. Am Vortag der Hochzeit wurde denn auch tatsächlich die Verlobte bei ihren zukünftigen Schwieger-

NERVENKRAFT - BEHAGEN SCHAFFT!

Aufregende
Getränke ersetzt
man gern und
leicht durch



Kneipp
Malzkaffee

Möri

Maison de coiffure

ZÜRICH 7

Hottingerstraße 8
Telephon 320412

PARIS II^e

Maison alliée
16, rue Daunou
Salon Massé

Vom Guten das Beste:

Ernsfs Spezialhaferflöckli

in Paketen zu 250 und 500 Gramm

Ein herrliches Produkt der altbekannten Hafermühle
Robert Ernst AG., Kradolf



Direktion in Zürich
Bleicherweg 19

Unfall-, Kranken-, Haftpflicht-,
Dienstboten-, Reisegepäck-,
Wasserleitungsschaden-, Glas-,
Baugarantie-,
Motorfahrzeug-Haftpflicht-,
Automobil-Kasko-,
Automobil-Insassen-, Einbruchdiebstahl-,
Fahrraddiebstahl-

VERSICHERUNGEN

*Der
rettende
Tropfen*

Plüss-Stauffer-Kitt und
Plüssofix-Klebstoffe für
HOLZ | GLAS
METALL | PAPIER

Erhältlich in Drogerien, Papeterien,
Eisenhandlungen

DER FABRIKANT:
Plüss-Stauffer
OTTRINGEN

eltern durch Detektive abgeholt und ins Bezirksgefängnis übergeführt.

Als sich der Anwalt, vom Bräutigam benachrichtigt, bei der Jugendanwaltschaft nach den Gründen dieser Verhaftung erkundigte, wurde ihm mitgeteilt, die Inhaftierung sei lediglich als «vorsorgliche Maßnahme» erfolgt. Zugleich wurde dem Brautpaar erklärt, wenn sie unter den gegebenen «ungefreuten Umständen» auf der Heirat bestehen sollten, könne diese zwar — nicht verhindert werden. Die Zuführung zum Standesamt müsse jedoch direkt vom Gefängnis aus in Begleitung eines Detektivs erfolgen. Im übrigen sei inzwischen die Verfügung der Rückversetzung in eine Anstalt (durch Widerruf der seinerzeitigen bedingten Entlassung) erlassen worden.

Die schriftliche Verfügung der Jugendanwaltschaft enthielt die Begründung, daß das junge Mädchen während ihrer Verlobungszeit mit einem andern Manne Beziehungen gehabt hätte und ihr Bräutigam deswegen einmal auf der Jugendanwaltschaft vorgesprochen hätte. Demzufolge sei das Mädchen als «haltlos und gefährdet» zu betrachten, und es rechtfertige sich die Einweisung in eine Anstalt.

Die Heirat fand am nächsten Vormittag statt, worauf die Neuvermählte, immer in Begleitung eines Detektivs, unverzüglich wieder ins Gefängnis zurückgeführt wurde.

Man hatte die verzweifelte junge Frau damit zu trösten versucht, der beim Jugendamt eingereichte Rekurs werde ihr wohl bald die Freiheit zurückgeben. Es kam anders. Der Vorsteher des Jugendamtes, welcher zur Behandlung des Rekurses kompetent ist, schien über den Fall bereits orientiert. Er erklärte, ein Absehen von der Einweisung in eine Anstalt käme trotz der inzwischen erfolgten Heirat aus prinzipiellen Erwägungen nicht in Frage. Die Jugendbehörden könnten sich nicht auf diese Weise eine Nase drehen lassen, da sich sonst die Möglichkeit, durch Heirat den Maßnahmen der Schutzaufsicht zu entgehen, herumsprechen würde.

Ebenso wurde der Antrag auf vorläufige Entlassung bis zur Erledigung des Falles nicht berücksichtigt.

Die Rechtslage ist nun, nach der Einführung des eidgenössischen Strafgesetzbuches, tatsächlich so, daß Jugendliche von einem einzelnen Mann, nämlich vom Jugendanwalt, in eine Zwangserziehungsanstalt eingewiesen werden können, wenn sie sich während der bedingten Entlassungszeit «nicht bewähren». Die Schutzaufsicht eines Jugendlichen lässt sich auch bis zum 22. Altersjahr ausdehnen, womit der Jugendanwalt sozusagen zum unumschränkten Gebieter dieser Schutzbefohlenen wird. Seine Maßnahmen können nur durch Rekurs an eine Einzelperson, nämlich den Vorsteher des Jugendamtes, angefochten werden. Ob es gegen den Entscheid des Jugendamtes ein weiteres Rechtsmittel gebe, ist an Hand der dem eidg. Strafgesetzbuch angepaßten Zürcher Strafprozeßordnung unklar, der Gesetzgeber scheint die Regelung dieser Frage vergessen zu haben. Aber abgesehen von dieser offensichtlichen «Gesetzeslücke» scheint das neue Recht hier doch sehr fragwürdige Verbesserungen auf diesem Rechtsgebiete gebracht zu haben.

Nur der anlässlich der bedingten Entlassung kurz vor ihrer Mündigkeit verfügten zweijährigen Schutzaufsicht hat es dieses junge Mädchen zu verdanken, daß es, als das Verhältnis zu ihrem Verlobten eine vorübergehende Störung erfuhr, erneut unter die Räder der jugendamtlichen Einmischungen geriet. Selbst das Faktum der vollzogenen Heirat, durch welche die verheiratete Frau vor allem dem Ehemann anvertraut wird, welcher für sie sorgt, wurde von der Jugendbehörde nicht als maßgebende Tatsache anerkannt. Es hängt nun ganz vom Gutdünken der Jugendbehörde ab, ob und wann die junge Frau eine neue Zwangsverwahrung antreten muß oder ob ihr eventuell vorläufig noch eine Haushaltungsstelle angewiesen wird, wobei sie aber immer unter dem Damoklesschwert der Vollziehung der rechtskräftig verfügten Einweisung steht, welche unter Umständen, wenn sie kurz

Liberol Salbe

löst den Schleim durch die Haut

hilft rasch bei
hartnäckigem Schnupfen,
Husten, Brustkatarrh,
Bruststechen,
Gicht, Rheuma, Ischias

Liberol *Salbe*

Tuben zu Fr. 2.50 und 4.— in allen Apotheken

Ein Produkt der Galactina & Biomalz AG, Belp

Was Ärzte über Liberol-Salbe schreiben:

Ich habe die Liberol-Salbe bei meinem Sohne, der einen unstillbaren Husten hatte, angewandt. Der Erfolg war gut, der Auswurf wurde erleichtert, und der Husten blieb aus.
Dr. med. E. M. in B.

Ich habe die Salbe zu eigenem Gebrauch verwendet bei hartnäckigem Bronchialkatarrh und einen sehr günstigen Eindruck davon bekommen; der Auswurf und der Hustenreiz gingen rasch zurück.
Dr. med. K. H. in B.

Hervorragende Resultate in zwei Fällen von Bronchitis (1 Erwachsener und 1 Kind).
Dr. med. G. D. in G.

Dank den Liberol-Einreibungen konnte ich bei einem gichtgeplagten Patienten in wenigen Tagen ein fast vollständiges Verschwinden der Schmerzen beim Gehen und bei brüsken Bewegungen beobachten.
Dr. med. J. A. in N.

Bei rheumatischen Muskelschmerzen relativ rasche Behebung der Schmerzen und Verschwinden der Muskelspannung.
Dr. med. F. A. in Z.



Die Farbe und Dicke des Brillengestells, die Form und Größe der Gläser, alles muß beim Kauf der Brille berücksichtigt werden. Ich helfe Ihnen **die** Brille finden, die Ihnen am besten zu Gesichte steht.

junker

Sihlstraße 38, bei Scala-Kino, Zürich



Richtige Hautpflege hält Ihr Kind gesund und munter. Hiefür verwenden Sie den fetthaltigen, sammetweichen:

Vasenol
-Wund- und
Kinder-
Puder

vor ihrem 22. Altersjahr erfolgt, zu einer weitern Verlängerung der Strafe und Verlängerung der Aufsicht (durch Überführung in Bevormundung) führen könnte.

Dabei hat die junge Frau nichts verbrochen, als daß sie gegen den Willen der Jugendbehörden das verfassungsmäßige Recht des Schweizer Bürgers, zu heiraten, ausüben wollte und ausgeübt hat.

Man ist sich — nach meiner Überzeugung — gar nicht bewußt, in welchem Maße Jugendliche, die einmal mit dem Gesetz in Konflikt gekommen sind, durch die gegenwärtige Gesetzgebung auf praktisch unbeschränkte Zeit dem Gutdünken einer Amtsstelle ausgeliefert sind. Diese Feststellung scheint mir wichtig, ganz unabhängig davon, ob im angeführten Fall das Vorgehen der Jugendbehörden rechtlich beanstandet werden könnte und aus fürsorglichen Erwägungen zu rechtfertigen wäre.

Während jedem Verbrecher im ordentlichen Gerichtsverfahren das Recht zusteht, einen eigenen Verteidiger zu wählen oder einen amtlichen Verteidiger zu verlangen, während niemand ohne Verhaftungsgrund ins Gefängnis gesteckt werden kann, fehlt in der administrativen Justiz der gleiche Schutz. Der Gesetzgeber hat sicher bei der Schaffung des Jugendrechtes die Kompetenzen der Behörden weiter gezogen, im Bestreben, den Interessen der Jugendlichen zu entsprechen. Praktisch wurde durch diesen weiten Spielraum das Gegenteil erreicht.

Es geht hier um etwas Grundsätzliches: die persönliche Freiheitsberaubung ist der schärfste Eingriff des Staates gegenüber seinen Angehörigen. Deshalb wachen alle Rechtsstaaten eifersüchtig darüber, daß dieser Eingriff nicht mißbräuchlich angewendet wird. Das neue Jugendrecht bringt durch undeutliche Abgrenzung der Kompetenzen einzelner Staatsorgane nicht nur Unklarheiten, sondern Gefahren. Die steigende Neigung, im Interesse der Fürsorge und Vorsorge staatlichen Organen die Rolle der Vorsehung in die Hand zu spielen, führt zu bedrohlichen Auswirkungen. ***

Auch ein Witz

Sehr geehrte Redaktion!

Mit der Fasnachtszeitung, die Sie der letzten Nummer beifügten, sind Sie wirklich einem Landesbedürfnis entgegengekommen. Wie bitter nötig uns etwas Humor tut, zeigt das nachstehende Inserat. Es ist im Tagblatt der Stadt Zürich erschienen.

Gesucht
in einen Landgasthof
nach Obwalden seriös.

Spaßmacher (Witzbold)

für Montag-Dienstag,
17.-18. Febr. 1947.
Offerten mit genauen
Ansprüch. unt. L M
7400 an das Tagblatt
(62274g)

Wahrhaftig, sogar von einem Spaßmacher und Witzbold wird bei uns Seriosität verlangt. Ich vermittle, daß so etwas nun wirklich nur bei uns möglich ist.

Dr. G. L. in Z.

Seht ihr den Mond dort stehen?

*Er ist nur halb zu sehen
und ist doch rund und schön.
So sind wohl viele Sachen,
die wir getrost belachen,
weil unsre Augen sie nicht sehn.*

Diese Liedstrophe von Matthias Claudius kam mir in den Sinn, als ich die Kritik las, die H. B. in der Januar-Nummer unter dem Titel: «König Winter und Prinzessin Sonnenstrahl» an ihrem einstigen Examenaufsatz übt. Die angegriffenen Sätze bekommen nämlich eine ganz andere Bedeutung, wenn man weiß, daß sie keineswegs eine Aufsatz-Mache, sondern die Sprachübung Nr. 82 b aus dem Übungsbuch für das 4.—6. Schuljahr darstellen. Der betreffende Lehrer hat seine Schüler also nicht veranlaßt, un-

EIDGENÖSSISCHE

VERSICHERUNGS-AKTIEN-GESELLSCHAFT
Feuer-, Einbruch-, Wasser-
leitungs-, Glas-, Auto-Kasko-,
Transport-, Valoren-,
Kredit-, Kautions-

ZÜRICH
Gegr. 1881

VERSICHERUNGEN

MARGRIT DORNIER-EICHENBERGER

Wir helfen mit

Anregung und Anleitung, Kinder zur freudigen Mitarbeit
im Garten heranzuziehen.

Mit reizenden Illustrationen von Marcel Dornier
3. Auflage, Gebunden Fr. 6.60, kartonierte Fr. 4.60

Wir erleben, wie vier Kinder verschiedenen Alters ihre ersten gärtnerischen Kenntnisse bei der erzieherisch begabten Gottes erwerben. Das Buch enthält die Beschreibung von Arbeiten im Gemüse- und Blumengarten, außerdem genaue Angaben über Kultur, Saat- und Pflanzzeiten der wichtigsten Gemüse.

SCHWEIZER-SPIEGEL-VERLAG ZÜRICH

**Saures
Aufstossen
und Sodbrennen
soll man bekämpfen!**

Auch Ihnen hilft

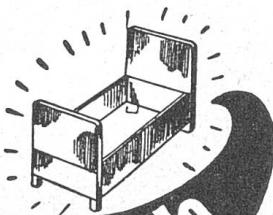
ALUCOL

DR. A. WANDER A.G. BERN

**Unfall-, Haftpflicht-,
Automobil-, Einbruch-
diebstahl- und Kautions-
Versicherungen
zu günstigen Bedingungen**

Gepflegte Möbel, der Stolz der Hausfrau

mit Wohnlichs «Poli-Brille»
(sprich: Poli-Bril), der vor-
züglichen Hochglanzpolitur zur
Erhaltung von gestrichenen, lak-
kierten, hochglanzpolierten und
emaillierten Gegenständen und
Möbeln. Erhältlich in Drogerien.



Wohnlichs Poli-Brille

Hersteller: G. Wohnlich, chem.-techn. Lab., Dietikon / Zch.

wahre Dinge zu erzählen, sondern die Kinder mußten diese Sätze ganz einfach aus der Gegenwart in die Vergangenheit übertragen: greifen — griff, treiben — trieb, pfeifen — pfiff usw. Zweck dieser Übung ist, die erste Ablautreihe der starken Konjugation gründlich einzuüben (was natürlich den Schülern nicht mit diesen Worten gesagt wird!). Solche Übungen sind sehr notwendig für unsere Kinder, welche die einfache Vergangenheit von der Mundart her gar nicht kennen.

Glauben Sie einer nicht mehr ganz jungen Lehrerin, daß in der heutigen Schule das Mögliche getan wird, um die Schüler zu einer ehrlichen Ausdrucksweise zu erziehen. Ausnahmen bestätigen die Regel. Es sind vielmehr die Eltern — auch hier zum Glück nicht alle — welche meinen, die Kinder sollten in der Manier der Erwachsenen schreiben. Die Schüler bringen zu Hause unter Mitwirkung der Eltern manchmal unglaubliche Wundersätze zustande! Da diese nicht immer vorteilhafte Nachhilfe hauptsächlich bei schwachen Schülern geübt wird, muß der Lehrer bei der Ausmerzung der unkindlichen Ausdrücke sehr behutsam vorgehen, damit das Kind nicht ganz alle Lust am Schreiben verliert. Erbarmungslose Kritik ist nicht immer das beste Mittel, einem Übelstand abzuhelfen!

Gertrud Müller.

«Unglaublich, aber wahr»

Beweis für die Behauptung von Seite 41

Das Steinenbrücklein ist wohl manchem Wanderer bekannt, der zu Fuß von Liestal nach Bubendorf wandert. Es wurde von den Römern errichtet. Nur das Geländer ist neu.

An unsere Leser!

Als Abonent des Schweizer Spiegels haben Sie gewiß gelegentlich die Möglichkeit, uns einen neuen Abonenten für unsere Zeitschrift zu gewinnen. Sie erweisen damit Ihren Bekannten und uns einen Dienst. Wir entschädigen Sie für Ihre Mühevaltung mit einem wertvollen Buch.

SCHWEIZER - SPIEGEL - VERLAG
Hirschengraben 20
Zürich



NEU

PROF. HANS HUBER

a. Bundesrichter

How Switzerland is governed

64 Seiten. Englischer Text.

Broschiert Fr. 3.50

Der bekannte Staatsrechtler orientiert den angelsächsischen Leser in knapper, aber anschaulicher Form darüber, wie die schweizerische Demokratie arbeitet. Vergleiche mit den Verhältnissen in Amerika und England machen diese wissenschaftlich fundierte und doch allgemein-verständliche Darstellung der staatsrechtlichen und politischen Grundlagen unseres Staates besonders wertvoll.

Schenken Sie dieses Büchlein Ihren englischen und amerikanischen Freunden.

**Abseits
vom Heldenhum**

90 Zeichnungen und Verse aus dem Nebelpalter von **Carl Böckli**

Seit Wilhelm Busch hat es keinen Zeichner mehr gegeben, dem so gleichermaßen die Gabe des Ausdruckes mit dem Stift und mit dem Wort geschenkt war. Dabei ist es ihm gelungen, mit einem charakteristischen Schweizerhochdeutsch besondere Wirkungen unbeschreiblicher Vergnuglichkeit zu erzielen. Mehr als Reden und Aufrufe es je gekonnt, hat Bö durch seine Zeichnungen und Verse dazu beigetragen, den Geist des Widerstandes, trotz Zensur und Leisetretrei, im Volke aufrechtzuhalten. Sein unbändiger Wille zur Freiheit, seine Gegenwehr gegen jegliche Art von Knebelung erscheinen heute, wo wir auf die Jahre der Gefahr zurückblicken, als nicht hoch genug zu rühmende patriotische Tat.

Preis: In Leinen gebunden Fr. 8.—
Druck und Verlag: E. Löpfe-Benz in Rorschach

BERTA RAHM

Vom möblierten Zimmer bis zur Wohnung

Anregungen für das Einrichten von Einzelräumen und Wohnungen. Mit 250 Zeichnungen von der Verfasserin.

Reizender Geschenkeinband

Fr. 8.80

Dieses Handbüchlein bietet allen, die Wert auf schönes und gemütliches Wohnen legen, eine Fülle praktischer Ratschläge. Ein ebenso entzückendes wie nützliches Geschenk für Verlobte und junge Eheleute.

**SCHWEIZER SPIEGEL VERLAG
ZÜRICH**